

## Infosheet Energieaudit nach EDL-G

### Verpflichtende Energieaudits nach §§ 8 ff. EDL-G bis zum 05.12.2015

Mit der am 22. April 2015 in Kraft getretenen Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes sind nunmehr alle Unternehmen, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen (Nicht-KMU) im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission sind, zur Durchführung von Energieaudits nach DIN EN 16247-1 gemäß §§ 8 ff. EDL-G verpflichtet. Betroffene Unternehmen müssen die Durchführung von Energieaudits bis spätestens 5. Dezember 2015 abgeschlossen haben, um mögliche Bußgelder von bis zu 50.000 EUR zu vermeiden.

Sollte kein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt sein oder bis 2016 eingeführt werden, bzw. keine gültige EMAS Registrierung vorhanden sein, müssen die betroffenen Unternehmen ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen.

### Alle Nicht-KMU sind verpflichtet

Für alle Unternehmen, die nicht unter die Kategorie „Kleinst-, klein und mittlere Unternehmen“ fallen, gilt diese Verpflichtung. Als erste Orientierung wird dieser Status erreicht, wenn der gesamte Unternehmensverbund mehr als 250 Mitarbeiter oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme hat.

Wichtig bei der Feststellung des Unternehmensstatus ist die Betrachtung aller in Verbindung stehenden Unternehmen. So müssen alle weltweit verbundenen Unternehmen (Anteile > 50%) sowie alle direkt vor- bzw. nachgeschalteten Partnerunternehmen (Anteile  $\geq 25\%$  und  $\leq 50\%$ ) gemeinsam betrachtet werden. Somit kann auch ein Unternehmen, welches alleine betrachtet weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz hat, als Nicht-KMU gelten, wenn es gesellschaftsrechtlich mit weiteren Unternehmen verbunden ist.

Hilfestellung: [GALLEHR+PARTNER® Online Orientierungshilfe zum KMU-Status](#)

### Das Energieaudit nach DIN 16247-1

Das Energieaudit dient der Analyse und Bewertung der energetischen Situation des Unternehmens. Es wird der gesamte Energieeinsatz des Unternehmens festgestellt, die Hauptverbraucher werden identifiziert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der DIN konforme Ablauf des Energieaudits ist in der Übersicht in Abbildung 1 dargestellt.

Betrachtet werden im Rahmen eines Energieaudits 90% der energieverbrauchenden Prozesse, Anlagen, Gebäude sowie Transporte.

### Warum GALLEHR+PARTNER®

Wir lotsen Sie sicher zum Ziel und reduzieren Ihren eigenen Aufwand. GALLEHR+PARTNER® bedeutet:

1. Erfahrene Ingenieure in der Beratung, Auditierung und energetischen Bewertung von komplexen energetischen Zusammenhängen in komplexen Unternehmensstrukturen
2. Großes Netzwerk mit detaillierter Expertise in den unterschiedlichsten Industriebranchen und Energietechnologien
3. Langjährige Erfahrung in der effizienten Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der Kommunikation mit zuständigen Behörden

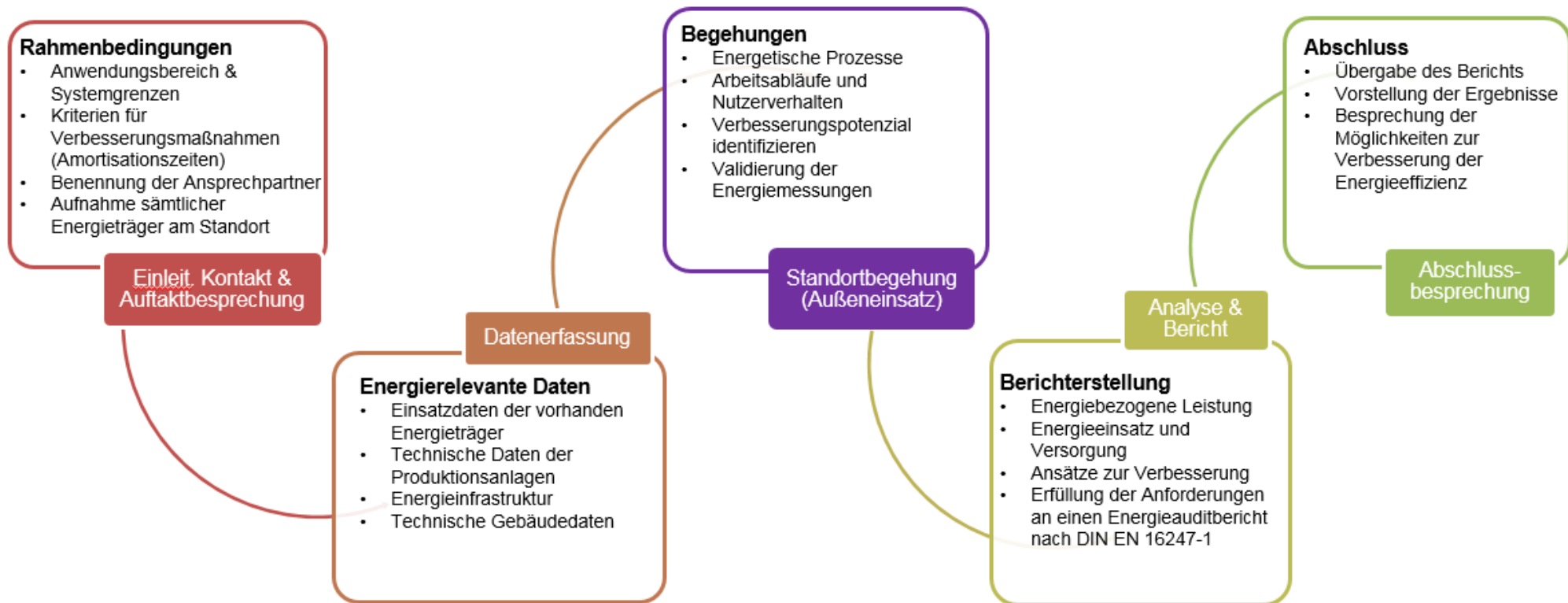


Abbildung 1. Ablaufübersicht für ein Energieaudit nach DIN 16247-1

**Gallehr Sustainable Risk Management GmbH**

Kontakt: Telefon: 06039-926 36 86, Homepage: [www.gallehr.de](http://www.gallehr.de), kontakt@gallehr.de

Hauptstrasse 43, D-61184 Karben, HRB 80660, Amtsgericht FFM, St.Nr. 2023400391, FA Giessen, Geschäftsführer: Markus Kasten

Die Gallehr Sustainable Risk Management GmbH bietet ausschließlich Dienstleistungen zu ingenieurtechnischen und kaufmännischen Fragestellungen und keine Rechtsberatung an. Alle Interpretationen von Verordnungen und Gesetzen sind entsprechend nicht als belastbar und verbindlich zu verstehen.

GALLEHR+PARTNER® ist eine in Deutschland eingetragene Marke von Sebastian Gallehr und bezieht sich auf die Leistungen des Unternehmensnetzwerks, dem auch die Gallehr Sustainable Risk Management GmbH